

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 07.11.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

STRASSENUMBENENNUNG Fritz-Wildung-Straße

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Vegesack beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen Nord</u> <u>Umbenennung und</u> <u>Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> Vegesack		
<u>Ortsteil</u> Vegesack		
Bebauungsplan Nr. 1568		
Umbenennung des Teilstücks „Stümckes Weg“ in „Fritz-Wildung-Straße“ (Verlängerung). Planstraße abgänglich von „Ludwig-Jahn-Straße“.	Fritz-Wildung-Straße	Fritz Wildung war ein Vorkämpfer der Arbeiter-Turnbewegung.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenumbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenumbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008). Bei dieser Straßenumbenennung handelt es sich um die Verlängerung einer bereits existierenden Straße, die einen Männernamen trägt.

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 03.11.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.11.2022 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.